



Deutsche Gesellschaft für
Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Feurigstr. 54
10827 Berlin

dgti e. V. | Bundesgeschäftsstelle | Feurigstr. 54 | 10827 Berlin | bundesgeschaefsstelle@dgti.org

Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29

10117 Berlin

07.06.2024

z. Hd. Bundesminister Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1

10623 Berlin

z. Hd. Herrn Dr. med. Klaus Reinhardt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach,
sehr geehrter Herr Dr. med. Klaus Reinhardt,

stellvertretend für viele betroffene Familien und als Sorgeberechtigte/Eltern von trans*/nicht-binären Kindern, Unterstützer*innen unserer Familien sowie unserer Kinder, richten wir uns an Sie, da uns die sehr besorgniserregende Nachricht erreicht hat, dass am 10. Mai 2024 während des 128. Deutsche Ärztetags in Mainz zwei Anträge vorgelegt und angenommen wurden, die aus unserer Sicht eine gesunde Entwicklung und medizinische Versorgung unserer Kinder gefährden. Wir nehmen Bezug auf folgende Forderungen:

- 1. Ändern des Vornamens und des Personenstands bei unter 18-Jährigen nur mit einer psychologisch-psychiatrischen Zwangsberatung*
- 2. Zugang zu wichtigen medizinischen Maßnahmen nur unter der zwangsweisen Teilnahme an begleitenden Studien.*

Zu 1.

Die Antragstellenden nahmen während der Tagung Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz, welches deutliche Erleichterungen verspricht. Während die jetzige Bundesregierung mit dem Selbstbestimmungsgesetz eine erhebliche Entlastung für uns Familien zukünftig geschaffen hat, wurde offensichtlich während der Zusammenkunft der Bundesärztekammer wieder die Forderung gestellt, den Zugang für unter 18-Jährige nur mit einer psychologisch-psychiatrischen Zwangsberatung zu ermöglichen.

- Zum zukünftigen Selbstbestimmungsgesetz: Insbesondere die Tatsache, dass es **keine** pathologisierende psychologisch-psychiatrische Befragung mehr geben wird, wird von uns als Familien als besonders wertvoll betrachtet. Mit dieser Haltung sind wir als Familien nicht allein. Auch therapeutische Behandler*innen, die schon lange mit der Begleitung von transidenten und nicht-binären Kindern/Jugendlichen befasst sind, haben sich deutlich gegen diese Begutachtungsform ausgesprochen.
- Die medial immer wieder verbreiteten Behauptungen, wir Eltern hätten Angst vor übereilten Personenstandsänderungen oder gar Klagen von unseren Kindern, sind **haltlos und es gibt dafür keinerlei Belege**. Die Aussage, dass das Personenstandsrecht nicht das richtige Instrument sei, um die Selbstbestimmung der von Geschlechtsinkongruenz betroffenen Personen zu gewährleisten und sie vor Diskriminierung im Alltag zu schützen, ist haltlos. Vielmehr sehen wir Unterzeichnende das neue Selbstbestimmungsgesetz als wichtiges Instrument, die alltägliche und strukturelle Diskriminierung im Kontext von Schule und Ausbildung zu mindern. Wir sehen immer wieder Jugendliche, die erst eine Ausbildung oder ein Studium beginnen können, wenn Vorname und Personenstand amtlich geändert sind, da sie es als zu belastend empfinden, sich unter ihrem falschen Namen bewerben und sich deshalb im Rahmen des Bewerbungsverfahrens umfassend erklären zu müssen. **Das im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes vorgesehene einfache Verfahren sorgt für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für trans* Kinder und Jugendliche.**
- Wir verwehren uns deutlich gegen die Darstellung unserer Kinder als unaufgeklärte und unmündige Personen, die vor fremdbestimmenden Erwachsenen und scheinbar übereilten Entscheidungen geschützt werden müssten und betonen ausdrücklich, dass **unsere Kinder gut aufgeklärt sind und im Einklang mit uns Eltern ihren Personenstand geändert haben, ändern und auch zukünftig ändern werden.** Wir empfinden die Forderung nach einer rückwärtsgerichteten psychologisch-psychiatrischen Zwangsberatung als bevormundend, adultistisch, überholt und sehen nicht, wie dies mit der Kinderrechtskonvention, hier besonders Artikel 2 (2) Diskriminierungsverbot und Artikel 3 (1) Wohl des Kindes und Artikel 3 (3), in Übereinstimmung gebracht werden kann. Außerdem wird bei der Forderung der Antragstellenden nach einer psychologischen Zwangsberatung nicht geklärt, wie sich diese die Finanzierung einer solchen Zwangsberatung vorstellen. Wir hatten über Jahrzehnte eine **Diskriminierung von Familien, die sich ein teures Personenstandsänderungsverfahren, welches zwischen 2000,00 € und 4000,00 €, je nach Bundesland, kostet, nicht leisten können.** Ein unhaltbarer Zustand, der eine „Zwei-Klassen-Transition“ geschaffen hat.

- Weiterhin behaupten die Antragstellenden in ihrem Antrag, Minderjährige könnten ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten/Eltern ihren Personenstand ändern. Diese Behauptung hören wir immer wieder aus rechtskonservativen Kreisen und sie ist schlichtweg falsch. Wir fordern Sie zu einer Richtigstellung dieser Falschinformation auf.
- Bei trans* und nicht-binären Jugendlichen liegt eine sogenannte Geschlechtsinkongruenz im Jugend- und Erwachsenenalter (HA60, ICD11) vor. Die zwingend umzusetzende ICD-11 verbietet aus unserer Sicht grundsätzlich pathologisierende Ansätze an unseren Kindern anzuwenden und wir fordern die WPATH Standards of Care in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Zu 2.

Die Antragstellenden fordern, dass medizinische Hilfe bei unter 18-Jährigen nur im Rahmen einer Studie stattfinden soll. Damit folgen sie den rechtskonservativen Entwicklungen anderer Länder und wir antworten darauf, dass Nichts-tun auch bedeutet etwas zu tun. Nämlich die Gesundheitsversorgung unserer Kinder dramatisch in einem Maße zu gefährden, welche wir als sehr besorgniserregend empfinden.

- Grundsätzlich befürworten wir mehr Studien, aber: der Zwang zur Teilnahme an Studien und andernfalls medizinische Behandlung zu verwehren, ist medizinethisch nicht akzeptabel. Wir erinnern hier mit Nachdruck an die Ottawa-Deklaration des Weltärztebundes. Dort heißt es:
„13. Ein krankes Kind und seine Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter haben das Recht, die Mitwirkung an der Forschung oder der medizinischen Lehre abzulehnen. Diese Ablehnung darf niemals das Arzt-Patienten-Verhältnis beeinträchtigen noch die betroffenen Menschen gefährden oder ihm sonstige medizinische Vorteile vorenthalten, auf die das Kind ein Anrecht hat.“
- Es wird behauptet, unsere Kinder würden sich „sozial anstecken“ über Medien etc. Neben der Tatsache, dass Sie unter diesem Schreiben viele Unterschriften von Sorgeberechtigten/Eltern finden, die schon erwachsene Kinder haben, welche ihre Transition bereits beendet haben und nicht dem Einfluss von sozialen Medien in dem Umfang ausgesetzt waren, wie dies möglicherweise aktuell der Stand ist, verkennen die Befürworter*innen des Antrags, dass wir uns als Eltern unserem Erziehungsauftrag stellen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Umgang mit Medien. Wir sind empört darüber, dass dies durch die Aussagen der Antragstellenden letztendlich in Frage gestellt wird.
- Wir vertrauen auf das Wissen unserer Kinder, wer sie sind, wir vertrauen auf die Zusammenarbeit mit den behandelnden Therapeut*innen, und wir vertrauen auf die enge Abstimmung mit den behandelnden Endokrinolog*innen, wenn es um die Behandlung mit pubertätsblockierenden Medikamenten oder um eine angleichende Hormongabe geht, und erleben in diesem Setting keinerlei Leichtfertigkeit. Die Behauptung, unsere Kinder müssten auch hier vor übereilten Maßnahmen geschützt werden, sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Die therapeutisch-medizinische Begleitung unserer Kinder ist in der Regel mehrjährig und es kann keine Rede von Leichtfertigkeit der Behandler*innen gesprochen werden.

- Zur Fertilitätserhaltung und langjährigen irreversiblen Behandlungen sagen wir: „Die wachsende Zahl der trans* Personen, die trotz langjähriger Hormongabe Eltern werden zeigt deutlich, dass Medizin noch gar nicht mit Gewissheit sagen kann, wie sich diese auf die Fertilität auswirken. Auch wenn wir hier noch große rechtliche Hürden erkennen, gibt es die Möglichkeit über Kinderwunschzentren zu agieren. Neben den medizinischen Gedanken dazu können und wollen wir letztendlich nur im Jetzt und Hier für das Wohlbefinden unserer Kinder sorgen; und wir sprechen hier nicht davon, dass unsere Kinder eine leichte Verschnupfung haben, sondern häufig unter massiven psychischen Begleiterscheinungen leiden, die nur durch angleichende Maßnahmen gemildert werden können. Transition ist keine Frage der Wahl; sie ist eine alternativlose Notwendigkeit. Ein jeder Mensch hat das Recht auf ein glückliches Leben und die Transition ist für unsere Kinder dafür unabdingbar.
- Wir wollen auch klarstellen, dass, unserer Erfahrung nach, die wenigsten unserer Kinder im U-18 Bereich operative Maßnahmen in Anspruch nehmen, sie also ggf. darüber entscheiden, ob sie ihre Reproduktionsorgane behalten oder nicht.
- Wir lehnen als Eltern/Sorgeberechtigte grundsätzlich die Haltung ab, dass das Ziel aller sein müsste, Eltern zu werden. Wir sagen hier deutlich: „Die Erhaltung eines funktionalen Körpers kann nicht das allumfassende Ziel sein, wenn die Seele so erkrankt, dass die Teilhabe an einem alltäglichen Leben mit Freude und Zukunftsplänen erlischt bis hin, dass der Lebenswille verschwindet.“
- Wir sehen keine rechtliche Grundlage, dass es eine Altersgrenze für absolut notwendige medizinische Maßnahmen geben soll. Wir weisen darauf hin, dass der Deutsche Ethikrat seine Haltung zur medizinisch-therapeutischen Begleitung transidenter Kinder und Jugendlicher bei seiner Tagung am 19. Februar 2020 sehr deutlich gemacht hat: <https://www.ethikrat.org/forum-bioethik/trans-identitaet-bei-kindern-und-jugendlichen-therapeutische-kontroversen-ethische-fragen/>

Abschließend wollen wir noch einmal klarstellen, dass wir als Familien nicht für politische Auseinandersetzungen benutzt werden wollen. Unser Fokus liegt auf der Begleitung unserer Kinder, deren Rechte wir hiermit vertreten, wie es unser Erziehungsauftrag von uns fordert. Wir wehren uns deutlich gegen die Darstellung, hier müsste für uns mitgedacht werden. Dies ist mitnichten der Fall. Wir müssen weder vor der Transition unserer Kinder noch vor deren Entscheidungen geschützt werden. Vielmehr brauchen wir als Familien die Wahrung der Kinderrechte, die Wahrung unserer Würde, medizinisch relevante Maßnahmen für unsere Kinder und ein diskriminierungsarmes Umfeld, insbesondere im Bereich der Therapie und medizinischen Versorgung. **Wir fordern Sie in aller Dringlichkeit auf, dies auch zukünftig zu gewährleisten, sodass auch unsere trans* und nicht-binären Kinder eine gleichberechtigte Zukunft gestalten können.**

Mit freundlichen Grüßen,

Arbeitskreis Eltern-Kind der dgti e. V. und der Vorstand der dgti e.V.



Deutsche Gesellschaft für
Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Feurigstr. 54
10827 Berlin

Die Elterngruppe Mainz (Eltern /Sorgeberechtigte homosexueller, bisexueller, transidenter und intersexueller Kinder und Jugendlicher)



der Vorstand von Trans-Kinder-Netz e.V. Trans-Kinder-Netz e.V.



der Vorstand vom Bundesverband Lambda Bund



Der Vorstand vom Deutschen Bundesjugendring e.V.



Projekt 100% MENSCH



vielbunt e.V. – Kim & Alex (Elterninitiative), SeiTransDu* (SHG)



Deutsche Gesellschaft für
Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Feurigstr. 54
10827 Berlin



Die Selbsthilfegruppe Eltern und Angehörige von trans* Kindern
und der Vorstand von HAKI e.V.

FLUSS e.V. – Gruppe für Eltern von trans*, inter* und nicht-binären Kindern



Elterngruppe Dresden – Eltern, Angehörige, Freunde von LGBTQIA+ Personen



Der Vorstand von rubicon e.V. sowie
Jasmin Wiedeck und Dorothee Querbach
Moderatorinnen der Elterngruppe "Unsere Familie ist bunt! Austausch für Eltern und (Wahl-)
Familien junger trans*Menschen" im Rubicon Köln